



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
09-14/6259	

Antragsteller/in
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Antragsdatum
 02.04.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	03.04.2014		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Resolution zur finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund

Inhalt des Antrags

Hiermit beantragen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Tagesordnungspunkt 1.1 „Resolution zur finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund“ der Sitzung des Rates am 3.4.2014 die folgende Resolution zu beschließen:

„Zusagen einhalten – Kommunen schnellstmöglich entlasten!

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen fordert die Einhaltung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zusagen zur sofortigen finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe. Die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgeschriebene Entlastung um eine Milliarde Euro jährlich, beginnend mit dem Jahr 2015 und die fünf Milliarden Euro jährlich nach der offensichtlich geplanten Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2017 und dessen Wirksamkeit erst ab dem Jahr 2018 widersprechen eindeutig der Prioritätensetzung des Koalitionsvertrages.

Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt benötigt der Rat der Stadt ein klares Signal angesichts der aktuellen Situation gerade bei der Entwicklung der Gewerbesteuer und der einhergehenden hohen Verschuldung. Auf der Kostenseite des städtischen Haushalts sind insbesondere die wenig zu beeinflussenden Ausgaben der sozialen Sicherung verantwortlich. Städte wie Gelsenkirchen können sich aus dieser Vergeblichkeitsfalle nicht aus eigener Kraft befreien und haben deshalb auf die prioritären Zielsetzungen des Koalitionsvertrages gesetzt, in dem die Bundesregierung erklärt, die Kommunen an dieser Stelle finanziell nachhaltig zu entlasten: Dort heißt es unter den prioritären Maßnahmen:

„Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen,...: Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen

im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“ (S. 88)

...

„Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“ (S. 95)

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht, um Menschen mit Behinderung die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen. In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen diese Kosten in vollem Umfang indirekt über die Landschaftsverbände. Zwischen 1994 bis 2012 haben sich diese Kosten bundesweit von 6,3 auf 15,1 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Dieser dynamische Aufwuchs nimmt weiter zu und trägt entscheidend zur finanziellen Überlastung der Kommunen bei. Gerade auch im Kontext des Haushaltsanierungsplans im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ benötigt die Stadt Gelsenkirchen zwingend diese weitere Entlastung bei den Sozialtransferleistungen.

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Prioritätensetzung hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen während der Beratungen zum Haushalt 2014 große Hoffnungen darauf gesetzt, dass es eine Entlastung von Netto einer Milliarde für die Kommunen 2014 oder 2015 geben wird und das Bundesteilhabegesetz die volle Höhe von Netto fünf Milliarden Euro ab 2015 oder 2016 für die Kommunen erbringt. Die aktuell wahrnehmbare politische Diskussion zeichnet allerdings ein anderes Bild. Deshalb beschließt der Rat der Stadt noch einmal mit Nachdruck folgende Forderungen:

- Die zugesagte, jährliche Vorabentlastung in Höhe von Netto einer Milliarde Euro muss so schnell wie möglich, das heißt spätestens 2015 wirksam werden. Die entsprechende Festlegung in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist zwingend einzuhalten.
- Die schnelle Umsetzung der Vorabentlastung soll nicht wie vorgesehen durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils, sondern durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft realisiert werden. Dies entlastet gerade die von den Eingliederungskosten stark betroffenen Gemeinden. Für Gelsenkirchen als strukturschwache Kommune bedeutet dieser Verteilungsschlüssel eine Entlastung um jährlich rund 5-6 Millionen Euro gegenüber nur rund 3 Millionen bei einer Berechnung auf Basis der Umsatzsteuer.
- Die finanzielle Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz in Höhe von Netto fünf Milliarden Euro jährlich muss ebenfalls so früh wie möglich erfolgen. Wir erwarten, das volle Entlastungsvolumen bereits im Jahr 2016 wirksam werden zu lassen.
- Um Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte zu schaffen, ist eine verbindliche Festschreibung aller konkreten Entlastungsbeträge in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes notwendig.

- Die Gelsenkirchener Bundestagsabgeordneten werden gebeten, sich im Zuge der Beratung des Bundeshaushaltes und des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass eines Bundesteilhabegesetzes dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Regelungen im Sinne der in dieser Resolution dargestellten Eckpunkte erfolgen.

